

## Merkblatt Schwarzarbeit

### Keine Schwarzarbeit - Das verdienen alle

Schwarzarbeit ist definierbar als eine entlohnte, selbständige oder unselbständige Tätigkeit, die als Arbeit an sich legal ist, bei deren Ausübung aber gegen Rechtsvorschriften verstossen wird.

### Vielerlei Erscheinungsformen

Das neue Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (BGSA) umschreibt verschiedene Formen von Schwarzarbeit:

- ☒ die Beschäftigung von Arbeitnehmenden, die bei den obligatorischen Sozialversicherungen nicht gemeldet werden,
- ☒ die nicht gemeldete Ausführung von Arbeiten durch Arbeitnehmende, die Leistungen einer Sozialversicherung beziehen,
- ☒ die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmenden in Verletzung des Ausländerrechts,
- ☒ die Beschäftigung von quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden, die den Steuerbehörden nicht gemeldet werden,
- ☒ Arbeiten im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses, dem eine falsche Bezeichnung gegeben wird, um die Unterstellung unter die obligatorischen Arbeitnehmersicherungen zu umgehen (Scheinselbständigkeit),
- ☒ wenn Umsätze, die der Mehrwertsteuer unterliegen, den Behörden nicht gemeldet werden.

### Was können Sie tun?

Konkrete Hinweise auf Schwarzarbeitsfälle und Fragen zum Thema Schwarzarbeit können unter **Tel: 052 632 68 30** oder **E-mail: [schwarzarbeit@sh.ch](mailto:schwarzarbeit@sh.ch)** an das Arbeitsinspektorat des Kantons Schaffhausen gerichtet werden.

### Wichtige Adressen und Telefonnummern

- ☒ HOTLINE Kt SH Tel. 052 632 68 30
- ☒ HOTMAIL Kt SH [schwarzarbeit@sh.ch](mailto:schwarzarbeit@sh.ch)
- ☒ HOTWEB Kt SH [Schwarzarbeit melden](#)
- ☒ Homepage SECO [www.keine-schwarzarbeit.ch](http://www.keine-schwarzarbeit.ch)
- ☒ Vereinfachtes Abrechnungsverfahren [www.svash.ch](http://www.svash.ch) → Online-Schalter